

Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 34

16. März 2024

Nummer 6

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Landkreis Stendal	
Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung – Bekanntmachung über die Stellenausschreibung „Zweiter Beigeordneter des Landkreises Stendal (m/w/d)“	19
Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung – Erste Änderungssatzung zur Nutzungsentgeltsatzung für die Inanspruchnahme des bodengebundenen Rettungsdienstes und der qualifizierten Patientenbeförderung im Rettungsdienstbereich des Landkreises Stendal im Los 1 für den Leistungserbringer die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Altmark	19
Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung – Nutzungsentgeltsatzung für das Leitstellenentgelt im Rettungsdienstbereich des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Stendal	19
Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung – Bekanntmachung über die Entsendung eines Vertreters der Kreiselternvertretung in den Jugendhilfeausschuss	19
Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung – Satzung des Jugendamtes des Landkreises Stendal	20
2. Hansestadt Stendal	
Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen in der Hansestadt Stendal am 09. Juni 2024 - Zusammensetzung des Stadtwahl Ausschusses der Hansestadt Stendal zu den Kommunalwahlen 2024“	20
Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung zur Richtlinie zur Gewährung von Freitischen an den Grundschulen der Hansestadt Stendal	20
Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Ausschusssitzungen vom 02.04.2024-04.04.2024	20
Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)	20
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans N. 41/99 „Albrecht der Bär“	20
3. Wasserverband Stendal-Osterburg (WVSO)	
Hinweisbekanntmachung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024	21

Landkreis Stendal
Der Landrat

Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung über die Stellenausschreibung „Zweiter Beigeordneter des Landkreises Stendal (m/w/d)“ wurde am 01.03.2024 auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.landkreis-stendal.de

-> Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen
-> sonstige Bekanntmachungen

Die o. g. Bekanntmachung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstr. 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 039 31 – 60 7528 angefordert werden.

Stendal, den 01.03.2024



Patrick Puhlmann

Landkreis Stendal
Der Landrat

Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung über die Erste Änderungssatzung zur Nutzungsentgeltsatzung für die Inanspruchnahme des bodengebundenen Rettungsdienstes und der qualifizierten Patientenbeförderung im Rettungsdienstbereich des Landkreises Stendal im Los 1 für den Leistungserbringer die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Altmark wurde auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.landkreis-stendal.de

-> Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen
-> Kreisrecht – Satzungen & Verordnungen

Die o. g. Bekanntmachung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstr. 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 039 31 – 60 7528 angefordert werden.

dert werden.

Stendal, den 4. März 2024



Patrick Puhlmann

Landkreis Stendal
Der Landrat

Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung über die Nutzungsentgeltsatzung für das Leitstellenentgelt im Rettungsdienstbereich des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Stendal wurde auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.landkreis-stendal.de

-> Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen
-> Kreisrecht – Satzungen & Verordnungen

Die o. g. Bekanntmachung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstr. 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 039 31 – 60 7528 angefordert werden.

Stendal, den 4. März 2024



Patrick Puhlmann

Landkreis Stendal
Der Landrat

Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung über die Entsendung eines Vertreters der Kreiselternvertretung in den Jugendhilfeausschuss wurde am 06.03.2024 auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.landkreis-stendal.de

-> **Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen**
-> **sonstige Bekanntmachungen**

Die o. g. Bekanntmachung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstr. 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 039 31 – 60 7528 angefordert werden.

Stendal, den 04.03.2024



Patrick Puhlmann



Landkreis Stendal
Der Landrat

Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung über die Satzung des Jugendamtes wurde am 05.03.2024 auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.landkreis-stendal.de

-> **Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen**
-> **Kreisrecht – Satzungen & Verordnungen -> Jugend und Familie**

Die o. g. Bekanntmachung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstr. 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 039 31 – 60 7528 angefordert werden.

Stendal, den 04.03.2024



Patrick Puhlmann



Hansestadt Stendal

Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen in der Hansestadt Stendal am 09. Juni 2024

Zusammensetzung des Stadtwahlausschusses der Hansestadt Stendal zu den Kommunalwahlen 2024

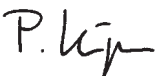
Die Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen in der Hansestadt Stendal am 09. Juni 2024

Zusammensetzung des Stadtwahlausschusses der Hansestadt Stendal zu den Kommunalwahlen 2024 wird auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

www.stendal.de/de/sonstige-oeffentliche-bekanntmachungen.html

Die o. g. Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen in der Hansestadt Stendal am 09. Juni 2024 Zusammensetzung des Stadtwahlausschusses der Hansestadt Stendal zu den Kommunalwahlen 2024 kann zudem jederzeit im Stadthaus 1, Markt 14/15, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig kopiert werden.

Hansestadt Stendal, den 16.03.2024



Philipp Krüger
Stadtwahlleiter



Hansestadt Stendal

Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung zur Richtlinie zur Gewährung von Freitischen an den Grundschulen der Hansestadt Stendal

Die Bekanntmachung der 2. Änderung zur Richtlinie zur Gewährung von Freitischen an den Grundschulen der Hansestadt Stendal wird auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

www.stendal.de/de/satzungen_menu.html

Die o. g. Bekanntmachung der 2. Änderung zur Richtlinie zur Gewährung von Freitischen an den Grundschulen der Hansestadt Stendal kann zudem jederzeit im Stadthaus 1, Markt 14/15, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig kopiert werden.

Hansestadt Stendal, den 16.03.2024



Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal

Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung

Die folgenden Bekanntmachungen der Tagesordnungen der Ausschüsse werden auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

- Kultur-, Schul-, und Sportausschuss am 02.04.2024 um 17:00 Uhr
- Finanzausschuss am 02.04.2024 um 18:00 Uhr
- außerordentliche Haupt- und Personalausschuss am 03.04.2024 um 17:00 Uhr
- Ausschuss für Stadtentwicklung am 03.04.2024 um 17:30 Uhr
- Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales 04.04.2024 um 17:00 Uhr
- Wirtschaftsförderungs-, und Liegenschaftsausschuss am 04.04.2024 um 17:00 Uhr

Die Adresse zur digitalen Einsicht der Bekanntmachung lautet:
www.stendal.de/de/sitzungen.html

Hansestadt Stendal, den 16. März 2024



Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen dies wird auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bekannt gemacht:

www.stendal.de/de/sonstige-oeffentliche-bekanntmachungen.html

Die o. g. öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz) kann zudem jederzeit im Stadthaus 1, Markt 14/15, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig kopiert werden.

Hansestadt Stendal, den 16.03.2024



Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Bauleitplanung Hansestadt Stendal

Abt. Planung & Stadtentwicklung

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 41/99 „Albrecht der Bär“ – 3. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB

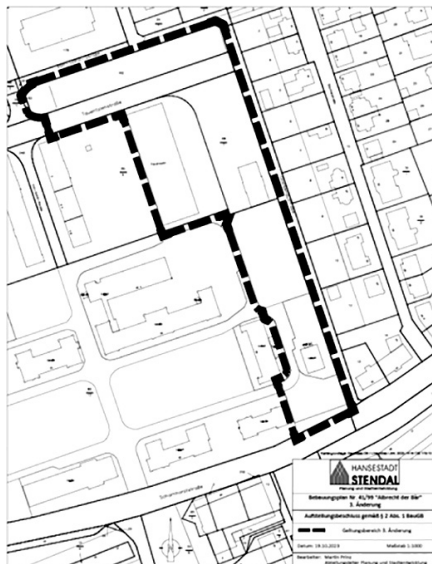
Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 die Aufstellung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41/99 „Albrecht der Bär“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauG) i. V. m. § 13a Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung liegt in der Gemarkung Stendal, Flur 2, umfasst eine Fläche von ca. 1,4 ha und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 182
- im Osten entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 89/7 und 89/13 bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 89/13
- im Süden bis zu einer Entfernung von ca. 35 m von der östlichen Grenze in westlicher Richtung
- Im Westen in einem Abstand von ca. 35 m von der östlichen Grenze des Flurstücks 89/13 entfernt. In nördlicher Richtung verläuft die Grenze entlang der Verkehrsflächen in nördlicher Richtung bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 89/6. Von dort entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 89/7 bis zum Schnittpunkt des Gebäudes der Feuerwehr. Im weiteren Verkaufentlang des Gebäudes der Feuerwehr bis zur nördlichen Grenze des

Flurstücks 182.

Der Geltungsbereich ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA 2023 / A18-T32.179 10

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41/99 „Albrecht der Bär“ gemäß Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel des Änderungsverfahrens besteht im Wesentlichen darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer neuen Fahrzeug- und Lagerhalle für die Nutzung der Feuerwehr Stendal zu schaffen. Im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 41/99 „Albrecht der Bär“ ist bisher eine Bautiefe von 11,00 m festgesetzt. Für die Errichtung des Neubaus wird jedoch eine bebaubare Tiefe von 14,50 m benötigt, um den heutigen Anforderungen der Feuerwehr gerecht zu werden.

Das Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41/99 „Albrecht der Bär“ wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), von der Erstellung eines Umweltberichts (2a BauGB) aufgrund der Größe des Geltungsbereichs abgesehen.

In gleicher Sitzung hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal am 04.12.2023 dem vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41/99 „Albrecht der Bär“ nebst dem Entwurf der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41/99 „Albrecht der Bär“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Öffentlichkeit wird damit nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41/99 „Albrecht der Bär“ nebst des Entwurfs der Begründung auf der Internetseite (<https://www.stendal.de/de/beteiligungen.html>) der Hansestadt Stendal zur Ansicht und zum Ausdruck

vom 18. März 2024 bis einschließlich 23. April 2024

digital bereitgestellt. Zugang besteht des Weiteren über das zentrale Internetportal Sachsen-Anhalts (<https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/Bauleitplanung/index.html?lang=de>).

Die angeordnete öffentliche Auslegung wird daneben, als zusätzliches Angebot durch Auslage im Foyer des Verwaltungsgebäudes Moltkestraße 34–36, Hansestadt Stendal, in der Zeit vom 18. März 2024 bis einschließlich 23. April 2024 während nachstehender Öffnungszeiten ergänzt.

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten für den Publikumsverkehr oder bei angeordneter Schließung des Verwaltungsgebäudes können individuelle Termine telefonisch unter 03931 65-1554 oder planungsamt@stendal.de vereinbart werden.

(Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich unter Nutzung folgender Anschriften eingereicht werden:

per Post: Abteilung Planung und Stadtentwicklung per E-Mail: planungsamt@stendal.de
Moltkestraße 34-36
39576 Hansestadt Stendal

Für die Rechtzeitigkeit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Hansestadt Stendal entscheidend. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht

werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das ebenfalls öffentlich bzw. im Internet ausliegt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Hansestadt Stendal, den 08.03.2024

Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Wasserverband Stendal-Osterburg (WVSO)

Hinweisbekanntmachung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Bekanntmachung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde auf der Internetseite des Wasserverbandes Stendal-Osterburg (WVSO) unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.wvso.de/bekanntmachungen

Osterburg (Altmark), den 21.02.2024

Ploewka
Verbandsgeschäftsführer



Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,
Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51,
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31